



Elternzugänge WebUntis – Krankmeldungen, Entschuldigungen

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Rechtslage in Bezug auf die Entschuldigungen wurde vom Land Baden-Württemberg geändert. Dies bringt einige Erleichterungen für unseren Alltag mit sich. Wir haben nun die Rechtsgrundlage unser digitales Klassenbuch in WebUntis auch für die Erziehungsberechtigten mit einem eigenen Elternzugang für weitere Funktionen zu öffnen. Registrierte Eltern können über diesen exklusiven Elternzugang mit wenigen Klicks die Abwesenheit ihres Kindes melden und auch rechtssicher entschuldigen. Die morgendlichen Anrufe im Sekretariat, das Schreiben von E-Mails und unterschriebenen Entschuldigungen kann in den meisten Fällen wegfallen. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag (Formular im Sekretariat erhältlich) für sich einen entsprechenden Zugang erhalten und die Elternzugänge ihrer Eltern sperren lassen.

Die Nutzung des Elternzugangs für WebUntis ist freiwillig. Die registrierten Eltern tragen die Verantwortung, dass keine Dritten auf diesen Zugang Zugriff haben, sondern ausschließlich sie selbst. Bei Missbrauch müsste der Zugang gesperrt werden.

Die Registrierten erhalten über einen Elternzugang Einsicht in die Stundenpläne all ihrer Kinder – in vergleichbarem Umfang wie die Schülerinnen und Schüler selbst über deren Schülerzugang (3 Tage in die Zukunft) und die oben erwähnte Möglichkeit der Abwesenheitsmeldung und digitalen Entschuldigung ihrer Kinder. Zudem kann der Entschuldigungsstatus der Abwesenheitsmeldungen ihrer Kinder im laufenden Schuljahr eingesehen werden. Des Weiteren werden die Klassenarbeiten in den Stundenplänen und in einer aufrufbaren Prüfungsübersicht, die weiter in die Zukunft reicht, angezeigt, wobei die Dauer einer Klassenarbeit nicht zwingend der tatsächlichen entsprechen muss, z. B. kann die Klassenarbeit für eine Doppelstunde angezeigt werden, jedoch lediglich 45 oder 60 Minuten der insgesamt 90 Minuten umfassen.

Bitte beachten Sie folgende **technischen Hinweise**:

1. Die im Sekretariat hinterlegte E-Mailadresse der Eltern ist das Identifikationsmerkmal für die Elternaccounts, d. h. pro E-Mailadresse wird ein Account angelegt und dem entsprechenden Elternteil zugeordnet. Jeder Erziehungsberechtigte, der sich für den WebUntis-Elternzugang registrieren möchte, muss mit einer eigenen (unterschiedlichen) E-Mailadresse hinterlegt sein. Dies haben Sie in der Regel bei der Anmeldung ihres Kindes an unserer Schule gemacht.
2. Bei Geschwisterkindern muss jeder Erziehungsberechtigte für alle seine Kinder dieselbe E-Mailadresse verwenden, ansonsten werden für die Kinder verschiedene Elternzugänge angelegt. Demnach müssen auch bei allen Geschwisterkindern dieselben E-Mailadressen der Eltern hinterlegt sein.
3. Eine Anleitung zur Registrierung Ihres Elternzugangs, zur Bedienung von WebUntis im Browser oder der WebUntis-App für Smartphone und Tablet wird auch auf unserer Homepage hinterlegt.



Hinweise zur **Entschuldigungsregelung**:

1. Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule unverzüglich mitteilen (spätestens am zweiten Tag der Verhinderung), dass ihr Kind aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist, i. d. R. durch Krankheit. Volljährige teilen die Verhinderung selbst mit.
2. Prinzipiell wird zwischen der Meldung der Abwesenheit des Kindes vor Unterrichtsbeginn und der Entschuldigung unterschieden. Damit aus der reinen Meldung eine Entschuldigung wird, muss ein Abwesenheitsgrund angegeben und kurz erläutert werden. Beides kann in einem Vorgang in WebUntis gemacht werden, auch für mehrere Tage. Die Klassenlehrperson setzt den Status nach Kenntnisnahme auf „entschuldigt“.
3. Bei auffälligem Abwesenheitsverhalten oder elektronischer bzw. telefonischer Mitteilung können die Klassenlehrpersonen bzw. Tutoren in der Kursstufe eine schriftliche Entschuldigung nachfordern.
4. Schülerinnen und Schüler mit Attestpflicht, die durch die Schulleitung ausgesprochen wurde, können ausschließlich durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Die Meldepflicht bleibt bestehen.

Hinweise zu **Beurlaubungen** von Lernenden, z. B. für dringende Facharztbesuche, usw.:

In besonderen Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler laut Schulbesuchsverordnung beurlaubt werden, z. B. für religiöse Feste, Facharztbesuche usw. Beurlaubungen müssen grundsätzlich rechtzeitig im Vorhinein, schriftlich (auch E-Mail), formlos beantragt und begründet werden. Für einzelne Stunden sind die betroffenen Fachlehrpersonen und für ein bis zwei Tage sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Für mehr als zwei Tage oder Zeiträume, die direkt an Ferien anschließen richten Sie den Antrag bitte an die Schulleitung. Beurlaubungsanträge können nicht über WebUntis gestellt werden.

Wir hoffen, dass die neue Regelung und insbesondere der Elternzugang zu WebUntis Ihnen als Erziehungsberechtigte den Alltag erleichtern werden. Bitte beachten Sie, dass über WebUntis eine Abwesenheit nicht rückwirkend gemeldet kann, sondern ausschließlich vor Unterrichtsbeginn. Wurde die Abwesenheit durch eine Lehrperson bereits eingetragen, muss diese wie bisher von Ihnen entschuldigt werden.

Für unser Sekretariat können nun lang ersehnte stressärmere Morgenstunden anbrechen, je reger Sie von Ihren neuen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Frau Bregenzer und Frau Wöhrle sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank gezollt. Die beiden haben die aufwändige technische und administrative Vorarbeit für den Startschuss geleistet.

Es grüßen Sie recht herzlich

- Schulleiter -

- stellvertretender Schulleiter -